

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schenefeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 18, 21 und 22 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.04.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		19.800 EUR	5.479.800 EUR	5.460.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		19.800 EUR	5.479.800 EUR	5.460.000 EUR
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,		19.800 EUR	5.092.000 EUR	5.072.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		19.900 EUR	4.923.100 EUR	4.903.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			65.500 EUR	65.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	195.500 EUR		263.800 EUR	459.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 43,35 auf 43,74

§ 3

Die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Die Amtsumlage wird auf der Grundlage der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt. Der Umlagesatz wird von bisher 20,05 % auf 19,56 % festgesetzt. Die Berechnung der Amtsumlage ergibt sich aus der Anlage zum Nachtragshaushalt der Kernverwaltung.

Schenefeld, den 26.04.2018

-Der Amtsdirektor -